

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.02.2016 **Drucksache** 17/10007

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Barzahler sind keine Verbrecher

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene gegen eine Obergrenze für Barzahlungen einzusetzen.

Begründung:

In Deutschland spielen Barzahlungen eine deutlich größere Rolle als in anderen europäischen Ländern. Deutsche Verbraucher zahlen etwa 80 Prozent aller Einkäufe in bar. Nun möchte die Bundesregierung jedoch erreichen, dass auf europäischer Ebene eine einheitliche Obergrenze für Barzahlungen geschaffen wird. Notfalls werde man aber auch einen nationalen Alleingang starten. Hierfür wurde eine Obergrenze für Barzahlungen von 5.000 Euro ins Spiel gebracht. Durch eine solche Obergrenze werden die Rechte und die Freiheiten der Verbraucher, aber auch der redlichen Unternehmer ungerechtfertigt eingeschränkt und jeder, der größere Beträge in bar zahlt, unter Generalverdacht gestellt. Dabei ist mehr als fraglich, ob die geplante Obergrenze tatsächlich geeignet ist, um den internationalen Terrorismus, Geldwäsche und Steuerhinterziehung nachhaltig zu bekämpfen. In jedem Fall ist ihr aber aufgrund des massiven Eingriffs in die Freiheitsrechte der Bürger die Verhältnismäßigkeit abzusprechen. Sie ist daher sowohl auf nationaler, wie auch auf internationaler Ebene abzulehnen.